

Beschlussvorlage

0137/2023

Jugendamt

Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Entscheidung	Ö
-------------------------	------------	--------------	---

Reinhard Friedel 05.09.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Projekt KiP - Kinder psychisch kranker Eltern: Weitere Finanzierung der Ehrenamtlichen Patenschaften durch Arkade e.V.

Beschlussentwurf:

1. Das Projekt KiP – Kinder psychisch kranker Eltern soll für zumindest weitere 5 Jahre fortgeführt und damit verstetigt werden.
2. Zur Absicherung der Finanzierung der Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern wird die Verwaltung beauftragt, ab 2024 bis zumindest 2028 vorbehaltlich der jeweiligen Beschlussfassung des Haushaltsplanes durch den Kreistag weiterhin entsprechende Haushaltsmittel im Etat des Jugendamts vorzusehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt KiP gemeinsam mit der Trägerschaft Arkade e. V. fortlaufend zu evaluieren und dem Jugendhilfeausschuss über den Fortgang zu berichten.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Seit 2008 wird das Projekt KiP - Kinder psychisch kranker Eltern im Landkreis durchgeführt. Kinder psychisch kranker Eltern haben ein 3 - 4 Mal so hohes Risiko im Laufe ihres Lebens

selbst psychisch zu erkranken. Im Projekt ist ein Kernelement die Durchführung von Patenschaften für diese Kinder.

Durch wissenschaftliche Studien ist belegt, dass Kinder psychisch kranker Eltern bei einem Verbleib in der Herkunftsfamilie ein geringeres Risiko haben selber psychisch zu erkranken, als Kinder, welche bei Pflegefamilien oder in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden müssen. Auf dieser Grundlage ist alles, was die Familie präventiv unterstützt und die Resilienz der Kinder fördert, sinnvoll. Die Patenschaften sind, durch die Schaffung zusätzlicher Bezugspersonen auf die sich die Kinder verlassen können, dabei ein wesentlicher Faktor. Eine Patenschaft kann gerade in belastenden Situationen zu Hause eine Hilfe sein, diese besondere Situation besser zu bewältigen. Patenschaften können so ein wichtiger Schutzfaktor für eine gesunde Entwicklung sein.

Das Projekt hat sich längst zu einem wirkungsvollen Präventionsangebot an der Schnittstelle von Gesundheitssystem und Jugendhilfe entwickelt. Nach 15 Jahren ist daher die Bezeichnung als Projekt auch nicht mehr ganz angemessen. Es ist eher ein fester Bestandteil im Landkreis und dem sogenannten „Ravensburger Weg“ der dazu beiträgt, dass die Erziehung und Entwicklung in der Familie gelingt und Kinder und Jugendliche unterstützt werden sowie trotz Belastungen in der Familie sich entwickeln und ihren Weg in die Selbständigkeit gehen zu können. Durch wirksame Prävention werden hohe und lange Folgekosten in der Jugendhilfe, im Gesundheitssystem und für staatliche Transferleistungen vermieden.

KiP setzt die Forderungen des Bundestages von 2017 nach Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern praktisch um und entspricht den Empfehlungen der Kinderkommission des Bundes von 2023. Es gibt inzwischen deutlich mehr ähnliche Projekte als zu Beginn in 2008. Es gibt seit langem gerade auch durch obige Empfehlungen der interdisziplinären Arbeitsgruppe im Auftrag der Bundesregierung und der Kinderkommission die Forderung nach einer Regelung zur zuverlässigen Finanzierung der Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern, allerdings ohne entsprechendes Ergebnis auf Bundesebene.

Mit der Durchführung der Patenschaften ist seit Beginn des Projekts der Träger Arkade e.V. beauftragt. Er akquiriert die Patenfamilien, überprüft diese, vermittelt die Kinder in die passende Patenfamilie und begleitet die Patenschaften. Hierzu beschäftigt der Träger Personal und finanziert die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Paten in Höhe von 80,- € pro Monat.

Am 31.12.2022 bestanden 30 Patenschaften. Im Jahr 2022 wurden 7 Patenschaften neu vermittelt und 6 Patenschaften beendet. 9 Kinder waren im Alter bis 6 Jahre, 16 Kinder von 7 bis 12 Jahren und 8 von 13 bis 17 Jahren. Die Anzahl der Patenschaften jeweils zum 31.12. eines Jahres bewegte sich in den vergangenen 5 Jahren recht konstant bei 28 - 31 Patenschaften.

Der größte Teil der Kosten wird durch das Förderprogramm Kinder, Jugend und Familie getragen. Es besteht entsprechend der Förderungsmöglichkeiten für Projekte für Familien mit besonderen Belastungen eine 2/3 Finanzierung für die Patenschaften. Bis 2020 wurde das fehlende Drittel in der Finanzierung aus Mitteln des Interreg-Projekts „Kinder im seelischen Gleichgewicht“ finanziert. Eine weitere Finanzierung durch ein weiteres Interreg-Projekt wurde vom RP Tübingen aufgrund der langen Laufzeit des Projekts KiP abgelehnt. Im Jugendhilfeausschuss am 12.05.2020 wurde darüber und die daraus entstehende Notwendigkeit, diese fehlenden Mittel aus dem Haushalt des Jugendamts zu übernehmen, informiert.

Es gab seitdem zwei Ansätze Drittmittel zu gewinnen – zum einen über eine erneute

Projektfinanzierung. Hier war aber aufgrund der bereits langen Laufzeit des Projekts und dem Grundsatz, dass Projekte in der Regel neue, innovative Ansätze fördern, die, wenn sie sich bewähren, in Regelfinanzierungen einmünden sollten, nichts zu erreichen. Zum andern bemühten sich sowohl der Träger Arkade e.V., wie auch der Landkreis um Mittel aus Stiftungen. Allerdings aus unterschiedlichen Gründen (bereits bestehendes Projekt, dauerhafte Mitfinanzierung nicht möglich, übersteigt die Möglichkeiten der Stiftung, ...) ebenfalls erfolglos. Somit besteht keine Alternative zur weiteren Finanzierung über den Haushalt des Jugendamts, wenn die Patenschaften fortgeführt werden sollen.

Die Finanzierung stellt sich aktuell (Abrechnung 2022) wie folgt dar:

Personal- und Sachkosten des Trägers:	62.725,93 €
Kosten der Patenschaften:	28.040,00 €
Summe:	90.765,93 €
2/3 Finanzierung Förderprogramm:	60.510,62 €
1/3 Finanzierung Mittel des JU:	30.255,31 €

Der Träger trägt 10% der Personal- und Sachkosten der festangestellten 60%-Kraft selbst als Eigenanteil (2022 = 5.506,- €).

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Es entsteht weiterhin ein Finanzierungsbedarf über Haushaltsmittel des Jugendamts in Höhe von jährlich 30.300,- € plus der tariflichen Steigerungen.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3 / Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	32 / JU
Produktgruppe	3630020106 / Projekt KiP
Kontierungsobjekt	1.100.36.30.02.01.06 / Projekt KiP

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Ertrag / Aufwand)

Sachkonto	43180000; Zusch. an übr. Bereiche	
Haushaltsjahr	2024	2025 ff
Planansatz	31.763,00 €	33.351,00 €
Veränderung + / -	-	-
Aktualisierter Ansatz	-	-

3.2. Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf

☒ Allgemeine Deckungsmittel

Matthias Weber, 06.09.23
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)